

## **Niederschrift**

über die **öffentliche** Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales  
von Dienstag, 05.04.2016,  
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 15:55 Uhr

**Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.**

### **Anwesend waren:**

#### **Ausschussmitglieder**

Frau Ingrid Ballmann  
Frau Edeltraud Fecher  
Herr Ulrich Frey  
Frau Hannelore Kreuzer  
Herr Edwin Lieb  
Herr Dr. Heinz Linduschka  
Frau Karin Passow  
Herr Erich Stappel  
Herr Karl Josef Ullrich  
Frau Monika Wolf-Pleißmann  
Frau Susanne Wörner  
Herr Wolfgang Zöllner

bis 15:30 Uhr

#### **Stellv. Ausschussmitglieder**

Frau Ruth Weitz  
Herr Thomas Zöllner

Vertretung für Frau Sabine Kettinger  
Vertretung für Herrn Engelbert Schmid

### **Entschuldigt gefehlt haben:**

#### **Ausschussmitglieder**

Frau Sabine Kettinger  
Herr Engelbert Schmid

### **Von der Verwaltung haben teilgenommen:**

Herr	Feil	Leiter Abt. 1
Herr	Vill	Leiter SG 23
Frau	Zipf-Heim	Schriftführerin

### **Ferner haben teilgenommen:**

Herr	Kahlert	Schulleiter Berufsschule Miltenberg-Obernburg
Herr	Lochner	stv. Schulleiter Berufsschule Obernburg

**Tagesordnung:**

- 1 Neuer Schulleiter der Berufsschule Miltenberg – Obernburg: Vorstellung Hr. Kahlert
- 2 Berufliche Integration von Flüchtlingen – Bericht
- 3 Förderung der Sachkosten der Asylsozialberatung durch den Caritasverband für den Landkreis Miltenberg e.V. im Jahr 2016
- 4 Förderung der Sachkosten der Migrationsberatung für den Landkreis Miltenberg ab 01.01.2016
- 5 Förderung der Vermittlung von sozialem Wohnraum für Wohnungssuchende
- 6 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

**Neuer Schulleiter der Berufsschule Miltenberg – Obernburg: Vorstellung Hr. Kahlert**

Herr Kahlert, neuer Schulleiter der Berufsschule Miltenberg-Obernburg freue sich, dass er sich vorstellen könne, wenn auch aufgrund einer Knieoperation etwas verspätet.

Er sei 49 Jahre alt und in Burgau geboren. Er sei gelernter Werkzeugmacher und habe eine klassische Schulausbildung absolviert. Nach der Hauptschule, der Berufsaufbauschule, der BOS und dem Zivildienst habe er Lehramt an beruflichen Schulen studiert. 1999 sei er nach Unterfranken, nach Obernburg, versetzt worden. 2012 sei er wieder weggegangen mit dem Versprechen, wiederzukommen, weil er die Gegend liebe. Er habe sich dann wieder hierher beworben.

Die Berufsschule mit den Standorten Miltenberg-Obernburg sei für ihn eine Schule und dies sollten die Lehrkräfte auch so sehen. Dadurch dass er auch Schulleiter der BOS, FOS und BFS sei, komme es immer wieder zu Überschneidungen, daher könne es logistisch ab und an zu Problemen kommen.

Das Berufsintegrationsjahr für Flüchtlinge sei aktuell eine große Herausforderung. Es sei allerdings der richtige Weg und sehr wichtig.

Er bedankt sich bei seinen beiden Stellvertretern, die die Geschäfte während seiner Abwesenheit geführt hätten.

Herr Kahler möchte ein offenes Haus führen und freue sich auf die gemeinsame Arbeit.

**Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

Tagesordnungspunkt 2:

**Berufliche Integration von Flüchtlingen – Bericht**

Herr Lochner erläutert das Konzept zur Beschulung von Asylbewerbern und Flüchtlingen an der BS Miltenberg-Obernburg anhand beiliegender Präsentation.

**Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

Tagesordnungspunkt 3:

**Förderung der Sachkosten der Asylsozialberatung durch den Caritasverband für den Landkreis Miltenberg e.V. im Jahr 2016**

Herr Vill berichtet über die Förderung der Sachkosten der Asylsozialberatung durch den Caritasverband für den Landkreis Miltenberg anhand beiliegender Präsentation.

**Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

Tagesordnungspunkt 4:

**Förderung der Sachkosten der Migrationsberatung für den Landkreis Miltenberg ab 01.01.2016**

Herr Vill berichtet, dass in der Migrationsberatung Ausländer mit Aufenthaltstitel in sozialen Belangen beraten werden würden. Flüchtlinge würden also erst nach erfolgter Anerkennung darunterfallen; während des Asylverfahrens sei die Asylsozialberatung zuständig. Eine Förderung der Personalkosten erfolge vorbehaltlich entsprechender Bedarfssituation

- a) bei Migranten über 27 Jahren (= MBE) durch das BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge)
- b) bei jungen Migranten unter 27 Jahren durch das Bundesfamilienministerium (BMFSFJ).

Die Förderung betrage wie bei der Asylsozialberatung ca. 80 % der Personalkosten, so Herr Vill.

Sachkostenförderung erfolge nicht.

MBE erfolge seit 7 Jahren beim BRK-Kreisverband durch eine türkischstämmige sozialpädagogische Fachkraft mit 0,75 VZK. Die dortige MBE umfasse bedarfsorientierte Einzelfallberatung (z.B. Unterstützung beim Erlernen der deutschen Sprache (Vermittlung in Kurse), im Beruf (Hilfe bei Bewerbungen und Stellensuche), Kontakte mit Bildungsträgern, Unterstützung bei Behördenkontakten, Hilfestellung bei der Vermittlung von Kinderbetreuungsangeboten während der Integrationskurse). Das Klientel beim BRK-Kreisverband setze sich zusammen aus etwa 50 % Hartz-IV-Empfängern, 10 % Sozialhilfeempfängern und 40 % Personen, die keine derartigen Leistungen beziehen würden.

Für Migranten unter 27 Jahren erfolge Beratung über den Jugendmigrationsdienst des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Aschaffenburg. Im Jahr 2015 seien 70 Beratungsstunden für 21 Jugendliche aus dem Landkreis Miltenberg erbracht worden. In ähnlichem Umfang beteilige sich auch das Diakonische Werk Aschaffenburg.

Durch die ansteigende Zahl der anerkannten Flüchtlinge steige auch der Bedarf nach Migrationsberatung. Das BRK werde deshalb voraussichtlich noch dieses Jahr den Personaleinsatz von 0,75 VZK auf 1,75 VZK aufstocken.

Der Kreiscaritasverband sehe sich mit einer zunehmenden Zahl von anerkannten Flüchtlingen konfrontiert, die bei der dortigen Asylsozialberatung vorsprechen und eigentlich zum BRK-Kreisverband nach Obernburg verwiesen werden müssten. In Abstimmung mit dem BRK erwäge auch Caritas, in die MBE einzusteigen, jedoch nur unter dem Vorbehalt, dass der Freistaat Bayern in die Personalkostenförderung eintrete. Dies versuche gegenwärtig der Landescaritasverband Bayern zu erreichen.

Angesichts der Sachkostenförderung der Asylsozialberatung durch den Landkreis habe der BRK-Kreisverband beantragt, in vergleichbarer Weise auch die Migrationsberatung zu fördern.

Es bestehe eine gewisse Verpflichtung des Landkreises als Sozialleistungsträger, darauf hinzuwirken, dass auch Beratungsstellen hinreichend zur Verfügung stehen (§§ 14, 17 Abs. 1 Nr. 2 Sozialgesetzbuch I).

Diese Verpflichtung werde jedoch bei der Migrationsberatung deutlich eingeschränkter gesehen als z.B. bei der Asylsozialberatung, bei der zu 100 % Klientel des Landratsamtes nach dem Asylbewerberleistungsgesetz betreut werde und die hiesigen Mitarbeiter dadurch eine erhebliche Entlastung erfahren würden. Bei der MBE werde dagegen nur wenig reines Sozialamtsklientel beraten. Auch für die beratenen Kunden des Jobcenters sei der Landkreis nur

zu einem Teil zuständig, zum anderen Teil wäre es die Agentur für Arbeit.

Während bei der Asylsozialberatung ein Sachkostenzuschuss von ca. 50 % (ausschließlich) der Sachkosten erfolge, werde vorgeschlagen, eine Förderung der vergleichbaren Sachkosten bei der MBE und der Jugendmigrationsberatung mit einem deutlich geringeren Anteil zu fördern, nämlich mit 2.500 € je Vollzeitkraft jährlich. Dies entspreche etwa einem Anteil an den Sachkosten von 25 %, also etwa der Hälfte wie bei der Asylsozialberatung.

Die Förderung solle unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Defizits mit zehnpromzentigem Eigenanteil des Trägers gewährt werden. Sie solle auch nur für anerkannte Beratungsstellen und anerkannte Fachkräfte erfolgen, also für Stellen und Fachkräfte, die nach entsprechender Bedarfsprüfung eine Personalkostenförderung von den vorgenannten öffentlichen Stellen erhalten würden.

Die Umsetzung des Beschlussvorschlags würde nach aktuellem Stand eine Zahlung an den BRK-Kreisverband von jährlich 4.380 € und an den Paritätischen Wohlfahrtsverband Aschaffenburg von jährlich 110 € zur Folge haben.

Herr Vill verweist auf die beiliegende Tabelle.

### **Die Mitglieder des Ausschusses fassen den einstimmigen**

#### **B e s c h l u s s :**

1. Der Landkreis Miltenberg gewährt ab 01.01.2016 bis auf weiteres, längstens bis vorläufig 31.12.2020, eine Förderung der Sachkosten der Migrationsberatung für anerkannte Beratungsstellen.
2. Die Förderung beträgt vorbehaltlich der Leistungsfähigkeit des Landkreishaushaltes bis zu jährlich 2.500 € je 1,0 rechnerischer Vollzeitkraft (VZK) einer hierfür eingesetzten und anerkannten sozialpädagogischen oder vergleichbaren Fachkraft, sofern nach Abzug verfügbarer Fördermittel anderer Stellen sowie eines zehnpromzentigen Eigenanteils des Trägers von den Personalvollkosten ungedeckte Sachkosten in mindestens dieser Höhe verbleiben.

Die Auszahlung erfolgt jeweils im Folgejahr nach Vorlage einer Gesamtkostenabrechnung (Defizitnachweis), einer Tätigkeitsbeschreibung und des Nachweises der Förderung als anerkannte Migrationsberatungsstelle.

Tagesordnungspunkt 5:

### **Förderung der Vermittlung von sozialem Wohnraum für Wohnungssuchende**

Herr Vill trägt vor, dass in den mittlerweile 60 Flüchtlingsunterkünften im Landkreis derzeit 1311 Menschen (Stand: 08.03.16, incl. 155 Bew. in Erstaufnahme Kleinheubach) wohnen würden, davon 194 anerkannte Flüchtlinge, sogenannte „Fehlbeleger“. Diese seien verpflichtet, aus den Flüchtlingsunterkünften auszuziehen und würden dafür angemessenen Wohnraum benötigen. Die Zahl der anerkannten Flüchtlinge werde weiter steigen. Die Verknappung des Angebots an angemessenem Wohnraum durch den zusätzlichen Bedarf der anerkannten Asylbewerber treffe jedoch auch Wohnungssuchende ohne Migrationshintergrund.

Mit „angemessenem Wohnraum“ sei Wohnraum im Rahmen der vom Landkreis festgelegten Mietobergrenzen gemeint, die vor allem bei Hartz IV-Bezug maximal anerkannt werden, aktuell:

Personen	Wohnräume	Fläche qm	Grundmiete
1	1-2	50	<b>300,00 €</b>
2	2-3	65	<b>349,00 €</b>
3	3	75	<b>400,00 €</b>
4	4	90	<b>456,00 €</b>
5	5	105	<b>525,00 €</b>
jede weitere Person		zuzügl. 15	<b>zuzügl. 57 €</b>

(Nebenkosten sowie die angemessenen Heizkosten würden noch hinzukommen.)

Bis zur Schaffung von ausreichend neuem Wohnraum in diesem Mietpreissegment würden Menschen, die auf solchen Wohnraum angewiesen sind, Hilfestellung benötigen.

Mit dem im Beschlussvorschlag genannten Personenkreis seien zunächst die oben genannten Fehlbeleger abgedeckt, die nach Anerkennung in der Regel vom AsylbLG-Bezug zum Jobcenter wechseln, jedoch auch andere Sozialhilfe- und Hartz IV-Empfänger, Wohngeldempfänger und in der Regel auch Menschen in der Schuldnerberatung. Gerade in Schuldnerberatungsfällen komme es häufig vor, dass auch Mietschulden entstehen würden und dadurch Obdachlosigkeit drohe oder sich bei zu hoher Miete schon aus diesem Grund ein Umzugsbedarf in günstigeren Wohnraum ergebe.

Die Formulierung „Menschen mit niedrigem Einkommen“ lasse etwas Auslegungsspielraum für Härtefälle zu. Im Zweifelsfall könne aber auf die Einkommensgrenze nach § 85 SGB XII verwiesen werden, die geringfügig höher liege als der Hartz-IV-Bedarfssatz.

Ausgeschlossen wäre jedoch, dass finanziell gut situierte Wohnungsuchende dieses kostenlose Angebot nutzen würden.

Konkret wären von der Stelle vor allem folgende Aufgaben zu übernehmen:

- Aktive Akquise von anmietbarem angemessenem Wohnraum (Unterstützer suchen bei Gemeinden, Aufrufe in Amtsblättern, leerstehende Mietobjekte finden, deren Eigentümer aktiv ansprechen usw.)
- Entgegennahme von Angeboten vermietungswilliger Vermieter des oben genannten Mietpreissegments
- Angebote der Wohnbaugesellschaften einbeziehen
- Vermittlung an Wohnungssuchende des oben genannten Personenkreises
- Unterstützung von Jobcenter und Sozialamt in Streitigkeiten über die Verfügbarkeit angemessenen Wohnraums
- Netzwerkarbeit (Zusammenarbeit mit Kirchengemeinden / Gemeinden / Ehrenamtlichen vor Ort / Beratungsstellen / Sozialleistungsträgern / Sozialpaten)
- Öffentlichkeitsarbeit

Eine solche Stelle bestehe seit 2005 beim Caritasverband für den Landkreis Haßberge (84.000 EW) und werde dort mit zuletzt 15 Wochenstunden vom Landkreis gefördert. Die Strukturen würden dem Vorschlag der Verwaltung entsprechen. Bei der Größe des Landkreises Miltenberg (128.000 EW) sei ein Stellenumfang von 25 Wochenstunden vergleichbar und erscheine angemessen.

Auch im Landkreis Miltenberg sollte die Stelle – wie in Haßfurt – beim Kreiscaritasverband angesiedelt werden, weil dort neben der Asylsozialberatung (in der sich die Fehlbeleger zuvor befanden) auch ein allgemeiner Sozialdienst mit 0,5 VZK (keine Personenkreisbegren-

zung!) angeboten werde, daneben aber vor allem auch die ebenfalls vom Landkreis geförderte Schuldnerberatung mit 1,5 VZK, mit der aus den oben genannten Gründen häufig Überschneidung im Beratungsbedarf bestehe.

Weitere Vorteile seien die Nähe des Caritasverbandes zu den Kirchengemeinden beider Konfessionen (Gemeindecaritas), zu vielen Ehrenamtlichen in den Gemeinden und letztlich auch das bei Caritas angesiedelte Sozialpatenprojekt unseres Jobcenters.

Die Vorgehensweise – vor allem auch die beabsichtigte Zuweisung der Stelle an Caritas – sei am 16.03.2016 in der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände im Landkreis Miltenberg (ARGE Wohlfahrt) einvernehmlich besprochen worden. Es habe dort durchgängiger Konsens hinsichtlich Notwendigkeit einer solchen Stelle sowie auch zur Sinnhaftigkeit der Beauftragung des Kreiscaritasverbandes bestanden. Wenn überhaupt, dann sei nur beim Caritasverband aufgrund der bereits bestehenden Strukturen und Vernetzungen eine Umsetzung des oben genannten Aufgabenkatalogs durch eine Kraft mit 25 Wochenstunden vorstellbar.

Eine Umsetzung des Beschlusses bei Einstellung ab 01.06.2016 würde eine Zahlung an Caritas für 2016 von bis zu ca. 25.000 € bedeuten, in den Folgejahren bis zu ca. 40.000 €.

Die Förderung beruhe auf der Verpflichtung des Landkreises als Sozialleistungsträger, darauf hinzuwirken dass auch Beratungsstellen hinreichend zur Verfügung stehen (§§ 14, 17 Abs. 1 Nr. 2 Sozialgesetzbuch (SGB) I). Der festgelegte Personenkreis betreffe weit überwiegend die Zuständigkeit des Landkreises. Dies gelte hier vor allem auch für die Hartz-IV-Empfänger, weil es dabei um die Kosten der Unterkunft gehe, für die alleinige Zuständigkeit des kommunalen Trägers bestehe, ebenso weitgehend für das Klientel der Schuldnerberatung (§§ 11 Abs. 5 SGB XII, 16a Nr. 2 SGB II). Sozialhilfeleistungen sollten gemäß § 15 Abs. 1 SGB XII auch schon im Vorfeld eines Leistungsbezugs erbracht werden.

Die Vorlage sei mit dem Jobcenter Miltenberg abgestimmt und werde von dort befürwortet.

Haushaltsmittel seien eingestellt.

### **Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, zu beschließen:**

3. „Der Landkreis Miltenberg gewährt ab sofort bis vorläufig 31.12.2020 eine Förderung zur Finanzierung einer beim Caritasverband für den Landkreis Miltenberg e.V. (Kreiscaritasverband) zu schaffenden Stelle zur Vermittlung von angemessenem Wohnraum für Wohnungssuchende des nachgenannten Personenkreises im Landkreis Miltenberg.

Personenkreis: Bezieher von Leistungen nach SGB II, SGB XII, dem Wohngeldgesetz oder vergleichbarer Leistungen, Personen die vom Bezug solcher Leistungen bedroht sind, Personen die von Obdachlosigkeit bedroht sind, Menschen mit niedrigem Einkommen.

4. Die Förderung umfasst die Personal- und notwendigen Sachkosten für eine geeignete Fachkraft (Vergütung maximal vergleichbar TVöD EG 9) bei einem Stellenumfang von zunächst 25 Wochenstunden abzüglich eines zehnpromzentigen Eigenanteils des Trägers. Verfügbare Fördermöglichkeiten durch Dritte sind ebenfalls vorrangig in Anspruch zu nehmen. Die Abrechnung erfolgt nach Vorlage einer Gesamtkostenabrechnung (Defizitnachweis) und eines Tätigkeitsberichts jeweils im Folgejahr, im laufenden Jahr wird ein angemessener Abschlag gezahlt.

Über eine etwaige Erhöhung des Stellenumfangs in den nachfolgenden Jahren wird bei Bedarf gesondert beschlossen.“

Tagesordnungspunkt 6:

**Es werden keine Anfragen gestellt.**

gez.

**Scherf**  
Vorsitzender

gez.

**Zipf-Heim**  
Schriftführerin